

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/009/2016

**Kreisausschuss am 03.03.2016**

<b>Zu Punkt 8: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Schulte erkundigt sich nach der Konzipierung der in der Vorlage aufgeführten Pauschale. Er könne den Ertrag klar erkennen, vermisse jedoch die dem gegenüberstehende Aufwandskalkulation.

KA Kückler kündigt ihre Enthaltung an, da sich der Rat der Stadt Wülfrath erst noch damit befassen werde und sie als Mitglied nicht vorgreifen möchte.

Herr Haase erläutert, dass der Kreis dabei ist, die Vergaben hausintern zu zentralisieren. Derzeit bestehe in diesem Prozess ein Puffer, der mit dem Angebot an die Städte aufgefüllt werden soll, die Dienstleistung der Vergabeabwicklung zu übernehmen. Interner Recherche zufolge sei die Übernahme der Aufgabe zu leisten, rechnerisch sei der dazugehörige Aufwand jedoch schwer dazustellen.

KA Völker bittet die Verwaltung, eine ausführlichere Vorlage auszuarbeiten, und beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes in den Kreistag.

KA Schulte schließt sich dem an. Wenn diese Vergabe als Pilotprojekt für andere Kommunen gelten solle, dann müssten die Grundlagen für die Kalkulation sauber dargelegt sein.

Landrat Hendele sagt zu, die Zahl der Stellenanteile nachzuliefern, weist jedoch darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung keine Auswirkungen auf den Haushalt und den Stellenplan habe, da die Kapazität aus der internen Verschiebung von Aufgaben resultiere. Er bittet darum, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht aufgrund der Grundsatzdiskussion scheitern zu lassen.

KA K. Müller befürwortet die interkommunale Zusammenarbeit und spricht sich daher für die Vereinbarung aus.

Auf Nachfrage von KA Toska erläutert Landrat Hendele, dass das vorhandene Personal mehr Vergaben bearbeite und weder zusätzliches Personal eingestellt werden müsse noch dass sich ein veränderter Haushaltsansatz ergebe.

Schließlich verweist der Kreisausschuss den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Kreistages am 10.03.2016.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen**